



Amtsblatt der STADT KALKAR

Jahrgang 2006

Ausgabetag: 19. Juni 2006

Nummer 9

INHALTSVERZEICHNIS

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. Juni 2006
2. Abgrabung „Mühlenfeld“ - Auslage des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Mai 2006, Az.: 6.1-66 61 06-05/04, und des festgestellten Planes
3. Abgrabung „Birgelfeld - Erweiterung“ - Auslage des Planfeststellungsbeschlusses vom 29. Mai 2006, Az.: 6.1-66 61 06-09/03, und des festgestellten Planes

Herausgeber: Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Internet: www.kalkar.de

1. Tagesordnung der Ratssitzung am 22. Juni 2006

Am **Donnerstag, dem 22. Juni 2006, 18.00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses in Kalkar eine Sitzung des Rates der Stadt Kalkar mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragen
 2. Kenntnisaufnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. § 9 NKFG NRW
 3. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2005 und Entlastung des Bürgermeisters
 4. Jahresabschluss zum 31.12.2005 des Sondervermögens Abwassersammlung der Stadt Kalkar
 5. Erste Nachtragshaushaltssatzung 2006
hier: Einbringung des Verwaltungsentwurfes
 6. Kreisübergreifende Kooperation bei der Wahrnehmung von Rufbereitschaften für den Bereich der Ordnungsamtsangelegenheiten
hier: Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
 7. 44. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bahnhofstraße-West -
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 8. Bebauungsplan Nr. 077 - Bahnhofstraße-West, II. Abschnitt -
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Behörden
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 9. 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Straße/Stormstraße -
hier: - Beschluß über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der betroffenen Behörden
- Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB
 10. 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/1 - Tiller Feld -; 15. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 008/3 - Tiller Straße/Stormstraße -; 7. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 061 - Stormstraße/Mühlenfeld -
hier: - Aufstellungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschlüsse über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
 11. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 043 - Wissel Dorf -
hier: - Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
- Beschluß über die Durchführung der Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger TÖB gemäß § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB
 12. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 052 - Bahnhofstraße Ost -
hier: Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 13. Bebauungsplan Nr. 053 - Mischgebiet Prostaweg - 2. Änderung des verbindlichen Bauleitplanes
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
 14. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
 15. Mitteilungen
-

II. Nichtöffentlicher Teil

- 16. Berichte aus den städtischen Gremien
- 17. Fragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung
- 18. Mitteilungen

Kalkar, den 13. Juni 2006

Gerhard Fonck
Bürgermeister

2. Abgrabung „Mühlenfeld“ - Auslage des Planfeststellungsbeschlusses vom 18. Mai 2006, Az.: 6.1-66 61 06-05/04, und des festgestellten Planes

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird öffentlich bekanntgemacht, daß der Plan der

Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG,
Birgelfeld 81, 47546 Kalkar-Hönnepel,

zum Antrag auf wesentliche Umgestaltung/Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung in der Stadt Kalkar, Gemarkung Niedermörnter, Flur 13, Flurstücke 5, 7 teilw., 11, 12 und 27, und Flur 15, Flurstücke 62 teilw., 66, 67, 68, 70, 76 und 134

Abgrabung „Mühlenfeld“

gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 100 Abs. 3 und 104 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (AbgrG NRW) sowie der §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durch den Kreis Kleve festgestellt worden ist.

Eine Ausfertigung des Planänderungsbeschlusses vom 18. Mai 2006, Az.: 6.1-66 61 06-05/04, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der

Stadt Kalkar, Markt 20, 47546 Kalkar, im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt -,
Verwaltungsneubau, Zimmer 315,

in der Zeit vom 27. Juni 2006 bis 14. Juli 2006 einschließlich

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

zu jedermanns Einsicht offen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß gegenüber den übrigen Betroffenen, das heißt auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung des Planänderungsbeschlusses erhalten haben, als zugestellt, und die Rechtsbehelfsfrist beginnt.

Kalkar, den 12. Juni 2006

Gerhard Fonck
Bürgermeister

3. Abgrabung „Birgelfeld - Erweiterung“ - Auslage des Planfeststellungsbeschlusses vom 29. Mai 2006, Az.: 6.1-66 61 06-09/03, und des festgestellten Planes

Gemäß § 74 Abs. 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) wird öffentlich bekanntgemacht, daß der Plan der

Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG,
Birgelfeld 81, 47546 Kalkar-Hönnepel,

zum Antrag auf wesentliche Umgestaltung/Ausbau eines Gewässers durch Abgrabung in der Stadt Kalkar, Gemarkung Hönnepel, Flur 4, Flurstücke 148 teilw., 237, 238, 260, 275, 277, 281 und 293 für die Erweiterung und

Gemarkung Hönnepel, Flur 4, Flurstücke 96 teilw., 224 teilw., 259 teilw., 276 teilw., 278 teilw., 282 teilw., 319 teilw., 422 und 423 für die Änderung der Rekultivierung im Übergangsbereich zur genehmigten Abgrabung

Abgrabung „Birgelfeld - Erweiterung“

gemäß § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 100 Abs. 3 und 104 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG NRW), der §§ 3, 7 und 8 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (AbgrG NRW) sowie der §§ 3 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durch den Kreis Kleve festgestellt worden ist.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses vom 29. Mai 2006, Az.: 6.1-66 61 06-09/03, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung des festgestellten Planes liegen bei der

Stadt Kalkar, Markt 20, 47546 Kalkar, im Fachbereich 4 - Planen, Bauen, Umwelt -,
Verwaltungsneubau, Zimmer 315,

in der Zeit vom 27. Juni 2006 bis 14. Juli 2006 einschließlich

während der Dienststunden

Montag bis Freitag	vormittags von	08.00 Uhr bis 12.15 Uhr,
Montag bis Mittwoch	nachmittags von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag	nachmittags von	14.00 Uhr bis 17.45 Uhr,

zu jedermanns Einsicht offen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluß gegenüber den übrigen Betroffenen, das heißt auch gegenüber denjenigen, die keine gesonderte Zustellung des Planfeststellungsbeschlusses erhalten haben, als zugestellt, und die Rechtsbehelfsfrist beginnt.

Kalkar, den 12. Juni 2006

Gerhard Fonck
Bürgermeister